

So große Bedenken nun auch die Höhe des für die sächsisch-böhmische Eisenbahn erforderlichen Capitals erregte, (das noch zu deckende Bedürfnis ist 1,840,000 Thaler, Seite 271 der Regierungsvorlage), so kann Ihnen doch Ihr Ausschuss auch hier nur anrathen, den folgenden zwei Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten:

1.

Die Kammer wolle der Staatsregierung erklären, daß sie, nicht unerheblicher Bedenken unerachtet, es bei der erhaltenen Mittheilung in Betreff des Baues der sächsisch-böhmischen Eisenbahn bewenden lasse und die Fortführung des Baues genehmige, zugleich aber auch die zuversichtliche Erwartung ausspreche, es werde, den außerordentlich großen Ueberschreitungen des früheren Voranschlags gegenüber, die äußerste Sorgfalt angewendet werden, nicht allein jede fernere Erhöhung des jetzt vorliegenden Anschlags zu vermeiden, sondern auch jede nur mögliche Verminderung desselben herbeizuführen,

2.

bei den erhaltenen Mittheilungen in Bezug auf die vorstehend unter 2. erwähnten Verhältnisse der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn zur Zeit Beruhigung zu fassen.

Präsident Georgi: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. Mehnert: Ich wollte mir eine Anfrage an die hohe Staatsregierung erlauben, ob ich nämlich darüber Auskunft erhalten könnte, wieviel Meilen die Bahnstrecke der sächsisch-böhmischen Bahn beträgt.

Regierungscommissar v. Ehrenstein: Sieben und drei Fünftel Meilen.

Präsident Georgi: Wünscht sonst Jemand zu sprechen? — Es scheint nicht der Fall zu sein; wir können deshalb zur Fragstellung übergehen. Der Ausschuss rath uns an, den folgenden zwei Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten:

„1) Die Kammer wolle der Staatsregierung erklären, daß sie, nicht unerheblicher Bedenken unerachtet, es bei der erhaltenen Mittheilung in Betreff des Baues der sächsisch-böhmischen Eisenbahn bewenden lasse und die Fortführung des Baues genehmige, zugleich aber auch die zuversichtliche Erwartung ausspreche, es werde, den außerordentlich großen Ueberschreitungen des frühern Voranschlags gegenüber, die äußerste Sorgfalt angewendet werden, nicht allein jede fernere Erhöhung des jetzt vorliegenden Anschlags zu vermeiden, sondern auch jede nur mögliche Verminderung desselben herbeizuführen.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Unser Ausschuss rath uns ferner an, auch dem zweiten Beschlusse beizutreten, dahin gehend: „bei den erhaltenen Mittheilungen in Bezug auf

I. R. (4. Abonnement.

die vorstehend unter 2. erwähnten Verhältnisse der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn zur Zeit Beruhigung zu fassen“. Ist die Kammer auch mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Dufour-Feronce:

D.

Die Anlegung eines electro-magnetischen Telegraphen zwischen Dresden und Leipzig betreffend.

Es ist allgemein anerkannt, daß ein Land, welches sich die zeitgemäßen Verkehrserleichterungen nicht aneignet, mit andern in seiner Entwicklung gleichen Schritt nicht halten kann, sogleich zurückschreiten muß. Was die Eisenbahn für die beschleunigte Bewegung der Personen, das sind die electro-magnetischen Telegraphen für die Nachrichten, und es ist noch nicht zu ermessen, welchen Einfluß diese wunderbare Erfindung in der Zukunft auf die Correspondenzen auszuüben berufen sein kann.

Ihr Ausschuss darf sich wohl der Erwartung hingeben, daß Sie es gleich der zweiten Kammer billigen, wenn die Staatsregierung bestrebt ist, Sachsen an das große, jetzt über fast ganz Deutschland und die angrenzenden Länder sich erstreckende Telegraphennetz anzuschließen, und empfiehlt Ihnen die Annahme der drei folgenden in Bezug auf diese Angelegenheit von der zweiten Kammer einstimmig genehmigten Anträge:

1.

die Ausführung des electro-magnetischen Telegraphen zwischen Dresden und Leipzig zu genehmigen,

2.

die postulirten 10,000 Thlr. als ein Berechnungsquantum zu genehmigen, unter Vorbehalt des Nachweises über die Verwendung und in der zuversichtlichen Erwartung, daß, soweit es der beabsichtigte Zweck nur immer zuläßt, auf Kostenersparniß werde Bedacht genommen werden,

3.

die Staatsregierung zu ersuchen, bei der beabsichtigten weitem Vorlage über das Telegraphenwesen auch die Tarifbestimmungen für Privatbenutzung in dieselbe einbegreifen zu wollen.

Präsident Georgi: Wünscht Jemand hierüber das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir können deshalb zur Abstimmung übergehen. Unser Ausschuss rathet uns an, in Bezug auf die eben vorgetragene Angelegenheit die von der zweiten Kammer einstimmig genehmigten Anträge auch zu den unsrigen zu machen, und zwar 1) die Ausführung des electro-magnetischen Telegraphen zwischen Dresden und Leipzig zu genehmigen. Stimmt die Kammer dem Gutachten des Ausschusses bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: 2) die postulirten 10,000 Thlr.